

Anmeldung

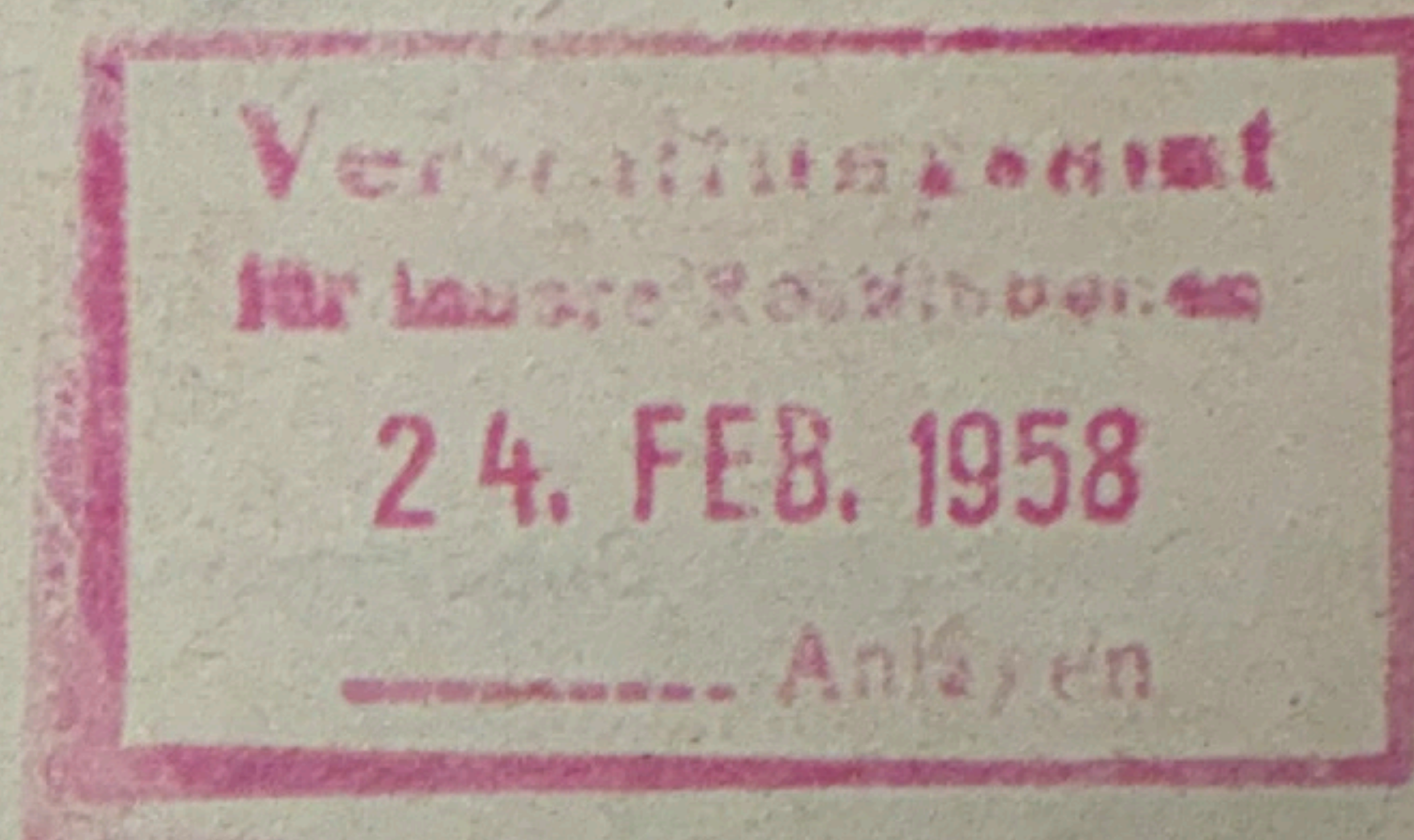
Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **TAUBER**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **MAX**
- c) jetzt wohnhaft **117 East 89th street, NEW YORK 28, N.Y. U.S.A.**
- d) Geburtsdatum und Ort **19. August 1888, Würzburg, Bayern**
- e) Staatsangehörigkeit **Amerikanisch (U.S.A.)**
- f) Beruf **Ohne Beruf**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **NEW YORK City N.Y. U.S.A.**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **BERLIN W.15, Konstanzerstrasse 4.**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **NEW YORK City**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter

Magister iuris BERTA AUŠTEICZER, Rechtsanwältin, Oostplein 111,
ROTTERDAM. Anbei VOLLMACHT dd. 18. Dezember 1957 mit legalisierter
Verfahrensbevollmächtigung (hierunter ist nicht notariell)

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notariell) wünschenswert, wenn es sich um die Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

Unterschrift.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere
a) Angabe der

b) Angabe der

c) ob

I) ohne E

II) Zwang

III) wenn

IV) an wo

wofür

V) bei F

zwar

d) Ist D

3. Gold, S

a) abg

b) Ab

St

c) ob

I)

II)

III)

4. Pe

a)

5.

3

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

Ein Lift mit Kennzeichen GLOBUS 739. = 3.240 kg

a) Inhalt des Liftes

Laut anliegender Photokopie, mit notarieller Bestätigung, dass die Aufstellung auf dieser Photokopie mit dem Original uebereinstimmt.

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

H. HOOGWERFF Junior & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V., ROTTERDAM (Holland)
Mathenesserlaan 344.

111,
sinter
chungs-

28,

t-
n

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

18.12.1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Bei H. HOOGWERFF Junior & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V., ROTTERDAM (Holland), Mathenesserlaan 344. Am 18.12.1942 zur Verfügung gestellt des Reichskommissars für die Besetzten Niederländischen Gebiete zur Auslieferung des Oberfinanzpraesidenten NORD-MARK in KIEL, durch N.V. SCHENKER & Co's Internationale Expeditie ROTTERDAM

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Brief vom 1. Dezember 1942 an Hoogwerff im Auftrag des Reichskommissars für die Besetzten Niederländischen Gebiete geschrieben, worauf steht: Betr.: "Abgabe von Umzugsgütern ins Reich".

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

2. Beweis: Brief von Schenker & Co, Rotterdam, woraus sich ergibt, dass die bei Hoogwerff beschlagnahmten Umzugsgüter durch Schenker & Co, Lübeck, zum Oberfinanzpraesidenten in Kiel ausgeliefert sind. Entziehung durch den

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Eine formlose Anmeldung hat stattgefunden an das Zentralamt für Vermögensverwaltung

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

(Britische Zone) am 20.5.1950, in BAD NENNDORF, für Rückerstattung. In einem Brief vom 5.7.1950 abgelehnt. Siehe Abschrift Brief Bad Nenndorf 5 Juli 1950

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Magister iuris B. AUSTEICZER, Bevollmächtigte des Herrn Max TAUBER, NEW YORK. 20. Februar 1958.

Ort: Rotterdam 20.12.1958

Datum:

B. Austeicz

ANLAGE ZUM RÜCKERSTATTUNGSANTRAG MAX TAUBER

Betr. Liftvan Globus 739
Umzugsgut

Im Zusammenhang mit beiliegender Liste für den Lift versichert der Unterzeichnete Max Tauber, wohnhaft 117 East 89th Street, New York 28, N. Y., USA. hiermit an eidesstatt, dass die folgenden Angaben nach bestem Gewissen und Wissen abgegeben sind und der Wahrheit entsprechen :

Als die Liste für den Lift vor der Auswanderung angefertigt wurde, war der Gesichtspunkt massgebend, dass die Gegenstände nicht zu wertvoll erscheinen sollten, da die Befürchtung bestand, dass diejenigen Stücke, die einen hohen finanziellen und Kunstwert darstellten, von der Ausfuhr ausgeschlossen werden könnten. Es wurde daher in keinem fall auf diesen hohen Wert hingewiesen und die Bezeichnung lässt deshalb nicht erkennen welche eigentlich unersetzliche Werte einen grossen Teil des Umzugsguts darstellen. In der Liste die den Wiederbeschaffungswert der einzelnen Stücke in Preisen benennt, wurde versucht die wertvolleren Gegenstände durch entsprechende ergänzende Anmerkungen zu illustrieren, um den Wiederanschaffungswert zu rechtfertigen. Ausserdem werden in den folgenden Ausführungen, soweit umfangreiche Erklärungen notwendig sind, einzelne Nummern aus der Liste für den Lift genauer beschrieben.

Zunächst möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass vor der Auswanderung ein grosser Teil der in der Wohnung befindlichen Gegenstände durch Verkauf abgestossen wurde. Neben weniger wertvollen Möbelstücken wurden vor allem die Bücher und Noten, die aus etwa 2000 Bänden bestanden, entsprechend reduziert und nur was für meine Frau und mich das wesentlichste war und besonderen Wert hatte, wurde für den Transport zurückbehalten. Nach dieser Aussortierung verblieb ein Umzugsgut, das, was sowohl die Möbel und Bilder als auch die Bücher und Noten anbetrifft, von hohem Kunstwert war und eigentlich mit Geld kaum zu ersetzen ist. Die Preise, die eingesetzt wurden, müssen daher als sehr bescheiden angesehen werden. Da wir seit 18 Jahren in New York leben, können wir natürlich als Wiederbeschaffungspreise nur Dollarpreise angeben.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Zu Lfde. Nr. 4 der Liste für den Lift. Diese 735 Bücher und Noten bestanden aus einem erheblichen Teil aus (was die Bücher anbetrifft) Erstausgaben, Luxusausgaben, Kunstbücher Kunstgeschichten etc. in englisch, französisch und deutsch, während die Musiknoten aus Originalpartituren, Klavierauszügen und umfassender Klavierliteratur bestanden.

Zu Lfde. Nr. 7, 8, 10, 11, 13, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 49, 50, 59, 60, 61, 62, für den Lift. 96, 97, 98, 99, 100, 419, 430

handelt es sich um solche Gegenstände von unerschätzbarem Wert, die auf Kunstauktionen und von Kunsthändlern erworben waren und kaum für die in der Liste eingesetzten Preise wiederbeschafft werden können.

5

Garderober und Leibwäſche im Umzugsgut waren nur ältere Stücke, da alle neuere und wertvollere Garderobe und Leibwäſche im Reisegepäck mitgenommen wurde. Trotzdem muſſ auch dieſer Teil des Umzugsguts wiederbeſchaft werden, und dieſ iſt auch im Laufe der letzten 18 Jahre bereits geſehen.

New York, N. Y. den 18. Dezember 1957.

w.g.: Max Tauber.

Abschrift der

Eidesstattliche Versicherung

Hördurch versichern wir, die Unterzeichneten, Oscar Kowal und Ehefrau Gertrude Kowal, wohnhaft 118-11 84th Avenue, Kew Gardens N.Y., U.S.A! an Eidesstatt:

Wir waren, so lange wir in Berlin lebten, sehr häufig bei dem Ehepaar Max Tauber eingeladen, zum letzten Male kurz vor unserer im April 1938 erfolgten Auswanderung aus Deutschland.

Wir erinnern uns genau, dass es eine besonders schöne, sehr kultiviert eingerichtete Wohnung war mit antiken Möbeln, alten Stichen als Wandschmuck, echten Teppichen und sehr schönem Silber und Porzellan.

Besonders interessant waren ihre grosse Sammlung von herrlichen Kunstbüchern und Musik Partituren.

Kew Gardens 15, N. Y.
am 20 Januar 1958

Gez. Gertrude Kowal
Oscar Kowal

Notar. beglaubigt Morris Bayer

Abschrift der eidesst. Erklärung :

320 East 53rd Street
New York 22, N. Y.

20. Januar 1958

Zur Verwendung vor der zuständigen Behörde
versichern wir das folgende an Eides statt:

Wir sind oft in der Wohnung von Herrn und Frau Max Tauber
in der Pommerschen Strasse, Berlin Wilmersdorf, später in der
Konstanzer Strasse gewesen, zuletzt vor unserer Auswanderung
Ende 1937. Die Wohnungseinrichtung war geschmackvoll und
kultiviert, mit wertvollen antiken Möbeln und echten Teppichen,
reichhaltigem Bestand an Tafelsilber, Tafelgeschirr, Tischwä-
sche und dgl.; sie hatten eine grosse Menge Bücher, darunter
besonders viele Partituren und Kunstbücher, die erhebliche
Summen gekostet haben mussten.

Die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung ist uns
bekannt.

gez. Leonore L. Fabisch

Dr. jur. Ernst K. Fabisch

Ernst

Notarisiert: 22. Jan. 1958

gez. Herman Forstein